

Selbsterklärung Eltern: Rückkehr aus dem Urlaub

Name des Kindes: _____

Kindertagesstätte: _____

Ich versichere/Wir versichern, dass wir als Familie:

Bitte Betreffendes ankreuzen:

uns innerhalb der letzten 10 Tagen **nicht** in einem bezüglich des Corona- Virus als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben und auch keinen Kontakt zu Personen hatten, die sich dort aufgehalten haben;

oder

uns innerhalb der letzten 10 Tagen in einem bezüglich des Corona- Virus als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuftem Gebiet aufgehalten haben **und alle notwendigen Nachweise** (siehe aktuelle Corona-Einreiseverordnung) erbracht haben, die sicherstellen, dass wir oder unser Kind nicht mit dem SARS-CoV2-Virus oder einer Virusvariante erkrankt sind.

Anmerkung:

Die ausführliche Corona-Einreiseverordnung erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Gesundheit über folgenden Link: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

Die Auflistung der Risikogebiete ist auf der Seite des RKI über folgendem Link abrufbar: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Um das Infektionsrisiko nach den Ferien weitestgehend einzugrenzen, empfehlen wir dringlich die Durchführung eines SARS-CoV2-Schnelltests an einer offiziellen Stelle oder als Selbsttest zu Hause. Für Kinder gibt es inzwischen spezifische Testmöglichkeiten wie z.B. einen Speichel-/Spucktest (Lolli-Test). Der Test bleibt freiwillig.

Wir sind uns bewusst, dass eine Testung bei kleinen Kindern nicht einfach ist. Wir empfehlen deshalb eine spielerische Gestaltung der Testsituation und möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei richtiger Anwendung eine Testung die Sicherheit aller erhöht und eine Betreuung mit einem besseren Gefühl für alle zulässt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Bestätigung Corona-Selbsttest

Der freiwillige SARS-CoV2-Selbsttest wurde am durch

folgende Person/folgendes Testzentrum durchgeführt.

Der Test war negativ bzw. ohne Befund.

Im Falle eines positiven Tests ist die Betreuung in der Einrichtung bis zur Vorlage des negativen PCR-Tests leider nicht möglich.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r
Bitte beachten Sie auch die Rückseite! ->

Wichtige Hinweise

Zu welchem Zeitpunkt sollte der Corona-Selbsttest bei meinem Kind durchgeführt werden?

- am Morgen des 1. Tages der Betreuung vor dem Betreten in die Kita
- anlassbezogen/gezielt (z.B. bei Covid-19 Symptomen)

Was ist im Falle eines positiven Testergebnisses meines Kindes zu tun?

- Mitteilung an die betreffende Kita
- Begeben Sie sich und Ihr Kind in Selbstquarantäne
- Melden Sie das positive Testergebnis Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin
- Lassen Sie einen verpflichtenden PCR-Bestätigungstest durchführen

Wann besteht für Kinder grundsätzlich ein Betretungsverbot der Kita?

1. Ein Kita-Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, hat COVID-19 Symptome.

Als Krankheitssymptome für COVID-19 gelten nach aktuellem Kenntnisstand: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns. Auch wenn nur eines dieser Symptome auftritt, besteht das Betretungsverbot.

Hat das Kita-Kind selbst COVID-19 Symptome, ist eine Betreuung erst möglich, wenn das Kind einen kompletten Tag (24 Stunden) symptomfrei und in gutem Allgemeinzustand ist.

Ansonsten ist die Betreuung möglich, wenn

- a. für das Kind bzw. die Person mit COVID-19 Symptomen ein negatives Ergebnis eines Corona-PCR-Tests vorgelegt wird oder
- b. eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird, die eine COVID-19 Infektion ausschließt oder
- c. die Person mit COVID-19 Symptom(en) nachweisen kann, dass sie vollständig geimpft ist und nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung 14 Tage vergangen sind *oder* dass sie nach einer COVID-19 Infektion seit mindestens 28 Tagen und maximal bis 6 Monaten genesen ist *oder* sie ein aktuelles negatives Ergebnis eines Corona-Schnelltests vorlegt – das negative Schnelltestergebnis ist an drei Tagen hintereinander erforderlich. D.h. das Kind darf 3 Tage hintereinander nur bei einem je aktuellen negativen Ergebnis des Corona-Schnelltests der symptomatischen Person die Kita besuchen.

2. Für das Kita-Kind oder eine Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, ist durch Verordnung (z.B. Reiserückkehrer nach § 1 Abs. 1 der Corona- QuarantäneVO) oder durch das Gesundheitsamt eine individuelle Absonderung angeordnet (z.B. positiver Test, Kontaktperson 1 ...).

3. Beim Kita-Kind oder einer Person, die mit dem Kind in einem Hausstand lebt, liegt ein positives Ergebnis eines Corona-Schnell- oder Selbsttest vor.

Ausnahme: Die Betreuung ist möglich, sobald für die positiv getestete Person ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests vorgelegt wird.

Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir die Hinweise zur Kenntnis genommen habe/n und uns an die Vorgaben halte/n:

Falls nachfolgend nur die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erfolgt, bestätige ich:

Ich bin alleinerziehend und habe das alleinige Sorgerecht

Ich habe das geteilte Sorgerecht, unterzeichne aber im Einverständnis und mit Vollmacht des anderen Sorgeberechtigten

.....
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

.....
Unterschrift weitere/r Sorgeberechtigte/r